

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2009/191
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	28.09.09
<b>Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Bernd Kemper	
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum	Gremium
	28.10.2009	Rat der Stadt Borken
	ken	

**Erläuterung:**

Nach Annahme der Wahl werden die stellvertretenden Bürgermeister vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Die Einführung und Verpflichtung erfolgt durch Nachsprechen folgender Formel:

***Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde. – So wahr mir Gott helfe.***